



Elektronisches Amtsblatt 52/2022

vom 28.12.2022

Bekanntmachung

In seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2022 hat der Kreistag Bautzen den Jahresabschluss 2019 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule – kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen – festgestellt.

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. V. m. § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) wird hiermit der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht.

Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule, Beschluss zur Drucksache DS 3/0149/22

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 878.470,91 EUR wird mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresverlustes gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2019 in Höhe von 28.396,87 EUR ist auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Prüfvermerk des Abschlussprüfers:

Mit der Jahresabschlussprüfung war die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerprüfungsgesellschaft, beauftragt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 ist mit Datum vom 12. August 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfer Herr Fischl und Herr Hofmann erteilt worden, der hier wiedergeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen, Bautzen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen, Bautzen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen, Bautzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dresden, den 12. August 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerprüfungsgesellschaft

gez. Fischl, Wirtschaftsprüfer
gez. Hofmann, Wirtschaftsprüfer“

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2019 der Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule Bautzen liegt in der Zeit vom 02.01.2023 – 10.01.2023 im Bürgeramt des Landkreises Bautzen, Standort Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen während der Öffnungszeiten des Bürgeramtes zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Anlage 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Wertangaben in Euro

Stand	IST 2019	IST 2018
1. Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1. Bilanzsumme	878.471	800.738
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	380.796	330.590
- das Umlaufvermögen	497.171	467.008
- Rechnungsabgrenzungsposten	504	3.140
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	433.978	462.375
- Sonderposten mit Rücklageanteil	154.958	124.137
- die Rückstellungen	73.038	129.348
- die Verbindlichkeiten	186.422	55.653
- Rechnungsabgrenzungsposten	30.075	29.225
1.2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-28.397	-212.541
1.2.1. Summe der Erträge	4.067.226	3.863.501
1.2.2. Summe der Aufwendungen	4.095.623	4.076.042
2. Behandlung des Jahresgewinns/-verlust		
2.1. Bei einem Jahresgewinn		
a. zur Tilgung des Verlustvortrages		
b. zur Einstellung in Rücklagen		
c. zur Abführung an den Haushalt des Kreises		
d. auf neue Rechnung vorzutragen		

2.2. Bei einem Jahresverlust		
a. zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b. aus dem Haushalt des Kreises auszugleichen		
c. auf neue Rechnung vorzutragen	-28.397	- 212.541
d. zur Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage		